



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU

Taubblinde und höresehbehinderte Menschen im Alltag unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit dem Fachdienst Integration taubblinder Menschen (ITM) bzw. der LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. zu prüfen, ob und wie im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel Assistenzmöglichkeiten für taubblinde- und höresehbehinderte Menschen flächendeckend – insbesondere in ländlichen Räumen – verbessert werden können.

Ein Hauptaugenmerk soll dabei auf die Weiterentwicklung und Professionalisierung des Tätigkeitsbilds der Taubblindenassistenten, die Gewinnung ausreichender Taubblindenassistenten sowie die ehrenamtliche Begleitung von taubblinden und höresehbehinderten Menschen gelegt werden.

Begründung:

Als taubblind oder höresehbehindert werden Personen bezeichnet, deren Hörfähigkeit und Sehsinn gleichzeitig stark eingeschränkt sind, so dass die doppelte Sinnesbehinderung zu einem spezifischen und verstärkten Unterstützungsbedarf führt. Taubblinde und höresehbehinderte Menschen benötigen somit für sehr viele alltägliche Dinge Assistenz und Orientierungshilfe, wie etwa in den Bereichen Mobilität und Straßenverkehr sowie bei der Kommunikation und Informationsbeschaffung (z. B. bei Behördengängen, Arztbesuchen, Bankgeschäften, Freizeitaktivitäten etc.).

Wichtig ist, dass die Assistenzperson mit der Hör- und Sehbehinderung bzw. Taubblindheit der Betroffenen vertraut ist. Die Qualifizierung zur Taubblindenassistenten erfolgt in Bayern bei der „Gesellschaft Inklusion Bildung“ innerhalb des Fachverbands für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V. (GIB-BLWG) in Nürnberg.

Ziel ist es, über die Sicherstellung einer auskömmlichen Vergütung ausreichend qualifizierte Taubblindenassistenten zu gewinnen, die über Kenntnisse in verschiedenen Kommunikationsformen (Deutsche Gebärdensprache, taktiles Gebärden, Lormen) verfügen, um die Bedarfe der taubblinden und höresehbehinderten Menschen decken zu können. Wichtige alltägliche Kenntnisse umfassen zudem verschiedenste Bereiche, wie etwa Mobilität und Führtechniken, lebenspraktische Fähigkeiten, medizinische Hintergründe, psychosoziale Faktoren oder rechtliche Rahmenbedingungen. Darüber hinaus

können niedrigschwellige Angebote und Einführungen im Rahmen ehrenamtlicher Begleitungen von taubblinden und hörsehbehinderten Menschen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Betroffene im Alltag entsprechend zu unterstützen.